



Mietvertrag Maienbergwaldhütte

Hüttenordnung

1. Die Maienbergwaldhütte kann von Personen über 18 Jahren reserviert werden. Die Benützung ist gratis.
2. Die WC-Anlage kann gemietet werden. Die Miete muss vor der Benützung gegen Quittung an den Hüttenwart bezahlt werden. (Der Preis wird durch den Burgerrat jährlich festgelegt).
3. Die Waldhütte ist bis spätestens um 9.30 Uhr des nächsten Tages in gereinigtem Zustand abzugeben, der Abfall wird durch die Benutzer entsorgt. Allfällige Wegbeschreibungen (Ballone etc.) müssen entfernt werden.
4. Wird die Waldhütte nicht sauber hinterlassen oder der Abfall nicht entsorgt, wird dies auf **Kosten des Verantwortlichen** veranlasst.
5. Zum Cheminée, Mobiliar sowie zu der WC-Anlage ist Sorge zu tragen. **Bei Zerstörung wird Rechnung gestellt.**
6. Wird die WC-Anlage gemietet, ist die Türe richtig zu schliessen.
7. Es darf weder auf dem Vorplatz noch im Wald Feuer entfacht werden. Die eingerichtete Feuerstelle ist zu benutzen. Ausnahmen müssen vom Burgerrat bewilligt werden.
8. Auf dem Vorplatz dürfen keine Autos Parkiert werden (Parkmöglichkeiten nördlich).
9. Die vorgegebene menge Brennholz ist einzuhalten. Bei Mehrgebrauch wird dieses verrechnet.
10. Musik darf in angemessener Lautstärke (Radio) gehört werden. Es dürfen keine Musikanlagen, Verstärker, Boxen sowie weitere Notstromaggregate benutzt werden.
11. Camping wird nicht gestattet.
12. Die Waldhütte steht allen für gesellige und kulturelle Anlässe zur Verfügung. Die kommerzielle Nutzung (z.B. der Verkauf von Speisen und Getränken, die Erhebung von Eintrittsgebühren, etc.) ist nicht gestattet.
13. Der Unterzeichnende bestätigt, sich an den Mietvertrag zu halten. Bei Widerhandlungen oder nicht einhalten des Mietvertrages darf der Burgerrat oder der Hüttenwart die Anwesenden sofort vom Platz verweisen. Der Burgerrat behält sich eine Anzeige vor.
14. Art der Veranstaltungen müssen Wahrheitsgetreu bekannt gegeben werden.
15. Die Schlüsselübergabe muss mindestens 3 Tage vor dem vereinbarten Miettermin mit dem Hüttenwart telefonisch besprochen werden.
16. Die Schlüsselrückgabe ist mit dem Hüttenwart abzusprechen.
17. Zufahrt gemäss beiliegendem Plan

Miete für Einheimische Außen, mit WC-Anlage Fr. 50.-
 Innen, mit WC-Anlage Fr. 130.-

Miete für Auswärtige, Außen, mit WC-Anlage Fr. 150.-
 Innen, mit WC-Anlage Fr. 300.-

Der Burgerrat

.....

Übergabe: _____ Rücknahme _____

Name: _____

Adresse: _____

Art der Veranstaltung _____

Datum und Unterschrift _____

Der verantwortliche Benützer _____ Der Hüttenwart _____